

Bezeichnung “Schnalle”

Eine Satirezeitschrift veröffentlicht eine fingierte Werbeanzeige der SPD, in der die neue Lebensgefährtin eines prominenten SPD- Politikers unter dem Aufmacher “SOZ SCHNALLE” als neues Parteimitglied vorgestellt wird. Von der Frau wird behauptet, sie engagiere sich bei den Jusos, weil sie für die richtige SPD noch zu klein sei. Sie mache es mit und sei eine von 400.000 Schnallen mit dem roten Parteibuch. Die Anzeige enthält einen Vordruck zum Ankreuzen zweier Möglichkeiten. Die erste lautet: “Ja! Ich will das SPD-Parteibuch”. Die Variante ist: “Halt, halt! Schickt mir erst mal eine Schnalle vorbei!”. Eine Leserin sieht in dem Beitrag eine Entwürdigung aller Frauen. Es handele sich hier um einen obszönen Ausfall und übelsten Sexismus. Die Zeitschrift gibt keine Stellungnahme ab. (1997)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er sieht in dem Ausdruck “Schnalle” keine Diskriminierung im Sinne von Ziffer 12 des Pressekodex. Dabei berücksichtigt er, dass das Wort “Schnalle” mehrere Bedeutungen haben kann. In Bezug auf Personen wird es laut Duden als derbes Wort für Prostituierte gebraucht, kann aber auch als umgangssprachliches Schimpfwort für eine weibliche Person benutzt werden, über die man sich ärgert. Im vorliegenden Fall erscheint eine Interpretation, dass hier alle weiblichen Mitglieder der SPD als Prostituierte hingestellt werden, eher fernliegend. Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei dem Magazin um eine satirische Zeitschrift handelt, die sich naturgemäß einer überspitzten und karikierenden Wortwahl bedient. Die Verwendung des Wortes “Schnalle” und die gesamte Aufmachung des Beitrags mag man geschmacklos finden. Diskriminierenden Charakter hat sie nach Auffassung des Presserats jedoch noch nicht.

(B 92/97)

Aktenzeichen:B 92/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet